

## **Antworten auf die Fragestellungen des Bürgervereins Flottbek Othmarschen zur Umsetzung der Maßnahme Veloroute 1, A12 - Reventlowstraße**

### **Zu Frage 1:**

Der Verlauf der Veloroute entlang der Straßenzüge Emkendorfstraße – Reventlowstraße – Jungmannstraße – Parkstraße – Otto-Ernst-Straße wurde 2016 festgelegt. Hintergrund für die Entscheidung der Verlegung der Veloroute war in erster Linie, dass dadurch das Zentrum von Othmarschen (wozu auch die Waitzstraße gehört) sowie der S-Bahnhof Othmarschen als wichtige Ziele für den Radverkehr deutlich besser an das Veloroutennetz anschließen. Zusätzlich wurden Konfliktbereiche auf der ursprünglichen Linienführung (Engstellen und unübersichtliche Bereiche auf der Straße Hochrad, Tempo-50 Abschnitte) umgangen. Gleichzeitig ergeben sich Synergieeffekte für die Veloroute 14, die am Knoten Parkstraße / Otto-Ernst-Straße endet und in die geänderte Führung der Veloroute 1 übergeht. Dadurch bietet sich für den Radverkehr eine intuitivere Führung in bzw. aus Fahrtrichtung Innenstadt zur Veloroute 14. Der Verlegung der Veloroute entspricht auch dem Beschluss der Bezirksversammlung vom 25.02.2016 (Drucksache 20-2103).

Unabhängig vom Verlauf der Veloroute besteht der Bedarf, die Reventlowstraße für den Radverkehr zu ertüchtigen. Die Reventlowstraße ist eine Hauptverkehrsstraße überwiegend ohne Radverkehrsanlagen. Aufgrund der Verkehrsbelastung (über 15.000 Kfz/Tag sowie 1.200 Kfz in der Spitzenstunde und dem Schwerverkehrsstärke sowie der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ist eine getrennte Führung des Radverkehrs vom Kfz-Verkehr gem. den gültigen technischen Regelwerken indiziert. Darüber hinaus besteht eine erhöhte Unfalllage mit Radfahrenden am Knotenpunkt Reventlowstraße / Emkendorfstraße. Für die Ertüchtigung der Reventlowstraße für den Radverkehr wurde bereits 2013 ein Beschluss von der Bezirksversammlung Altona gefasst – unabhängig vom Veloroutenkonzept.

Bzgl. des Klein Flottbeker Weges ist zu ergänzen, dass geplant ist, die Straße in die Erweiterung des Veloroutennetzes aufzunehmen, um den Fähranleger Teufelsbrück mit der Veloroute 1 zu verbinden. Auf diese Weise würde auch der u. a. für den Schüler:innen-Verkehr wichtige Klein Flottbeker Weg Teil des künftigen Routennetzes. Der westliche Abschnitt des Klein Flottbeker Wegs sowie die Straße Hochrad ist Bestandteil des Bezirksroutennetzes des Bezirksamts Altona.

### **Zu Frage 2:**

Die Verkehrseinschränkungen auf der Parkstraße / Groß Flottbeker Straße durch den Bau der Fernwärmetransportleitung werden weiterhin abschnittsweise vorhanden sein. Eine Erreichbarkeit der Grundstücke ist grundsätzlich gegeben. Der Durchgangsverkehr wird für den jeweils aktuellen Bauabschnitt nicht möglich sein. Gem. aktuellem Bauzeitenplan wird der Abschnitt zwischen Waitzstraße und Jungmannstraße bis zum geplanten Baubeginn in der Reventlowstraße wieder zur Verfügung stehen. Darüber hinaus steht der Abschnitt zwischen Waitzstraße und Bellmannstraße noch bis September zur Verfügung.

### **Zu Frage 3:**

Aus der Waitzstraße kann gem. aktuellem Bauzeitenplan für die Herstellung der Fernwärmetransportleitung nach Norden in die Groß Flottbeker Straße noch bis September 2024 abgebogen werden. Aufgrund der abschnittweisen Herstellung der Fernwärmetransportleitung kann die B431/Bahrenfeld kann über Bellmannstraße – Dürerstraße – Ebertallee erreicht werden. Alternative Streckenführung für Anlieferverkehre mit Zielen in nördlicher Himmelsrichtung ist die Verbindung Parkstraße – Jungmannstraße – Walderseestraße – BAB A7.

Voraussichtlich ab September 2024 kann aus der Waitzstraße nur noch in Fahrtrichtung Süden abgebogen werden. Anlieferverkehre haben dann die Möglichkeit in Richtung Westen über die Otto-Ernst-Straße Richtung – Wilhelmstraße zur Baron-Voght-Straße zu gelangen oder über Jungmannstraße – Droysenstraße – Walderseestraße auf die Reventlowstraße nach Norden zu fahren (Die Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung Süden auf der Reventlowstraße beginnt nach Beendigung der Arbeiten im Bereich des Doppelknotenpunktes Walderseestraße / Reventlowstraße erst südlich der Walderseestraße).

**Zu Frage 4:**

Es ist geplant die derzeit bestehenden Fahrbeziehungen und Fahrstreifenanzahlen an der Anschlussstelle Othmarschen 2024 zu erhalten. Allerdings wird sich die räumliche Anordnung der Absperrungen vrs. im Juli 2024 verändern. Voraussichtlich ab Oktober 2024 ist die Sperrung der Auffahrt der Anschlussstelle Bahrenfeld in Fahrtrichtung Süden geplant. Die Verkehre sollen über die Anschlussstelle Othmarschen abgewickelt werden, u.a. mittels Rampenprovisorium über die Baurstraße. Der Knotenpunkt Reventlowstraße/Walderseestraße soll bis dahin fertiggestellt sein. Einschränkungen auf der Reventlowstraße sind zu dem Zeitpunkt lediglich südlich des Knotenpunktes Walderseestraße geplant und haben somit keine Auswirkungen auf die durch die Sperrung der Abfahrt an der Anschlussstelle Bahrenfeld erwarteten Ausweichverkehre in Richtung Anschlussstelle Othmarschen auf der Reventlowstraße.

**Zu Frage 5:**

Sobald an der Anschlussstelle Bahrenfeld die Abfahrt in Fahrtrichtung Süden gesperrt wird, soll es bis ca. 2028 an den Anschlussstellen Bahrenfeld und Othmarschen wechselweise Auf- und Abfahrtsperrungen geben. Es werden vermehrte Ausweichverkehre auf der Reventlowstraße durch die Sperrungen an den Anschlussstellen erwartet. Anschließend sollen die Anschlussstellen neu hergestellt werden. Für Frühjahr 2025 ist der Baubeginn für die Instandsetzung der Elbchaussee/Kloppstockstraße auf Höhe Betty-Levi-Passage geplant. Die Baumaßnahme wird bis vrs. 2030 in Richtung Parkstraße nach Westen wandern. Die Strecke Halbmondsweg – Reventlowstraße ist essentieller Bestandteil des Verkehrskonzepts der Baumaßnahme auf der Elbchaussee, spätestens sobald die Baumaßnahme den Hohenzollernring erreicht hat, was vrs. in 2027 der Fall sein wird. Größere verkehrliche Einschränkungen auf der Achse Halbmondsweg/Reventlowstraße mit Planungssicherheit können daher erst ab 2031 eingetaktet werden.